



A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 *Rechtliche Grundlagen / Datenschutz*

- (1) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung, die Spielordnung und die Satzung des BVS, unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA herausgegeben vom DBB, die dazu erlassenen Regelinterpretationen, sowie das Kampfrichterhandbuch. Die Ausschreibung wurde von der Sportkommission des BVS beschlossen
- (2) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVS festgelegt werden. Änderungen zu Auf- und Abstieg sind nur im Rahmen des § 11 Abs. 4 DBB-SO zulässig.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.
- (5) Mit der Teilnahme an den vom BVS ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere: Name, Altersklasse, Verein, Statistiken, Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der TeamSL-Datenbank, sowie im Amtlichen Organ des BVS erfolgen kann.
- (6) Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den vom BVS organisierten Wettbewerben damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettbewerben gemachten Fotos und Filmaufnahmen, in Printmedien und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
- (7) In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
- (8) Sollten aufgrund behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Regelung weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig werden, so können diese sofort jederzeit erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.

20.09.2025

A.2 Wettbewerbe des BVS

Der BVS schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Oberliga Herren
- Oberliga Damen
- Landesliga Herren
- Landesliga Damen
- Landesmeisterschaften für Senioren und Seniorinnen der Altersklassen II und III
- Basketball 3x3

A.3 Jugendaufgabe

Für jede OL- und LL-Mannschaft eines Vereins muss eine Nachwuchsmannschaft (U8 bis U18) an der Bezirksmeisterschaft und/oder am BVS- Spielbetrieb teilnehmen. Für die OL- Damen und die LL- Damen müssen die Nachwuchsmannschaften weiblichen Geschlechts sein. Wird diese Auflage nicht erfüllt, wird eine Nichterfüllungsgebühr fällig (siehe A.9 der Ausschreibung). Über die Verwendung entscheiden der Jugendausschuss und der BVS-Vorstand.

A.4 Haftung

Der BVS und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.5 Doping

Es gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

A.6 Strafenkatalog

Verstöße gegen Bestimmungen oder Inhalte dieser Ausschreibung können mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Diese sind im Strafenkatalog aufgeführt unter Punkt G.

A.7 Werbung

- (1) Werbung ist entsprechend der DBB-Werberichtlinien erlaubt.
- (2) Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig und bei der Geschäftsstelle des BVS zu beantragen. Für Folgejahre ist die gleiche Werbung kostenlos und muss nicht neu beantragt werden. Die Genehmigung ist dem Schiedsrichter immer vorzulegen.
- (3) Werbung für Jugendmannschaften ist kostenfrei.

A.8 Angabe der erforderlichen Daten / Kommunikation

- (1) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten im TeamSL verpflichtet. Verantwortlicher der Mannschaft, mit Name, Vorname, Mailadresse & Telefon, **bevorzugt Handy**
- Der in TeamSL hinterlegte Verantwortliche der Mannschaft ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen **untersagt**.
 - Der Verantwortliche der Mannschaft muss außerdem sicherstellen, dass er die aktuellen Informationen des BVS-Newsletter regelmäßig erhält. Eine Anmeldung kann mit Vor- und Nachnamen und E-Mail-Adresse auf der Homepage des BVS erfolgen.
 - Änderungen zum Mannschaftsverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich in der Spielbetriebssoftware zu ändern und dem Staffelleiter mitzuteilen.
 - Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über E-Mails, diese sind täglich abzurufen und zu bearbeiten.
- (2) Die Spieltage/Termine für die Wettbewerbe sind dem **Rahmenterminplan 2025/26** zu entnehmen.
- (3) Abgabetermin der Daten, für die OL, LL, ist der 15.07.2025
- (4) Der Abgabetermin für die übrigen Wettbewerbe wird durch die jeweilige Spielleitung veröffentlicht. Da es sich um weiterführende Wettbewerbe handelt, sind die Daten durch den zuständigen Spielleiter anzugeben.

A.9 Meldegelder/Gebühren

➤ Oberliga Herren	280,00 €
➤ Oberliga Damen	230,00 €
➤ Landesliga Herren	230,00 €
➤ Landesliga Damen	180,00 €
➤ Landesmeisterschaft Senioren	kostenfrei
➤ Spielverlegungen nach C.3 der BVS - Ausschreibung	30,00 €
➤ Übergangslizenz für Trainer	
➤ 1. Jahr	250,00 €
➤ jedes weitere Jahr je	410,00 €
➤ Werbegebühr	30,00 €
➤ Sondereinsatzberechtigung für Jugendliche	20,00 €
➤ Nichterfüllung der Jugendaufgabe	300,00 €

Über die Meldegelder / Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung

A.10 Instanzen

- (1) Vizepräsident Sportorganisation / Spielbetrieb
Spielleiter BVS
Andreas Uhl
0371- 31 20 68 (P), 0162- 42 84 259
a.uhl@basketballverband-sachsen.de
- (2) Staffelleiter OL- Herren
Dr. Frank Grundmann
0176- 40019681
f.grundmann@basketballverband-sachsen.de
- (3) Staffelleiter OL- Damen/ LL-Herren
Andreas Bunde
0152- 53452255 (H)
a.bunde@basketballverband-sachsen.de
- (4) Staffelleiter LL- Damen
Frank Nitzsche
035208- 29 679 (P)
f.nitzsche@basketballverband-sachsen.de
- (5) Schiedsrichteransetzer
Steve Bittner
0173- 5293555
s.bittner@basketballverband-sachsen.de
- (6) Rechtskammer
Johannes Rennike
j.rennike@basketballverband-sachsen.de

Amtliches Organ ist die Homepage des BVS unter www.basketballverband-sachsen.de

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ALLE WETTBEWERBE

B.1 Einsatzberechtigung von Spielern

- (1) Die Spielerlisten für die unter A.2 genannten Wettbewerbe (außer Landesmeisterschaften für Senioren und Seniorinnen) sind nur online über die Spielbetriebssoftware (TeamSL) zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste (Team SL) erlangt der Spieler seine

Einsatzberechtigung. Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.

- (2) Sondereinsatzberechtigungen für Jugendliche müssen auf dem vorgeschriebenen Formular bei der GS BVS beantragt werden. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste in Team SL erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch die GS des BVS vorgenommen.
- (3) Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung DBB und der Spielordnung DBB einsatzberechtigt.
- (4) Jugendliche (entsprechend der Jugendspielordnung des DBB) können eine Sondereilnahmeberechtigung (STB) für einen Zweitverein erhalten (Antrag an den DBB über den BVS). Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen.
- (5) Bei Kaderspielern die zu einem Leistungsverein gewechselt sind, kann eine Sonderspielgenehmigung bis zur Sachsenmeisterschaft (für den Einsatz im Heimverein) ausgestellt werden. Leistungsverein/ Spielerpass – Heimverein/ ohne Spielerpass, es entstehen keine Gebühren. Die Sondergenehmigung wird im Bereich des BVS ausgestellt.
- (6) Teilnehmerausweise können im Original oder digital vorgelegt werden. Die digitale Vorlage ist nur mittels eines PDF-Dokuments gestattet. Dabei ist jeder TNA auf einer einzelnen Seite zu erfassen. Die Merkmale des TNA müssen für den Schiedsrichter eineindeutig identifizierbar und zuordenbar sein. Dies umfasst den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, die Teilnehmerausweisnummer, das Foto, den Vereinsstempel sowie die Unterschrift.

B.2 <i>Spielhallen</i>

- (1) Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe (außer Landesmeisterschaften für Senioren und Seniorinnen) dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die von der Sportkommission des BVS zugelassen sind.
- (2) Die Kosten der Hallenabnahme (wenn nötig) hat der beantragende Verein zu zahlen (Reisekosten).
- (3) Die Spielfeldabmessungen sind im Artikel 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt. Für den BVS gelten die genannten Mindestmaße von 26,00 m in der Länge und 14,00 m in der Breite.
- (4) Bei allen Spielen sind folgende Sicherheitsabstände (hindernisfreier Raum) einzuhalten: Seitenlinie 100 cm, an der Grundlinie 200 cm. Die Sicherheitsabstände sind kenntlich zu machen.

Bei Überschreiten der Abgrenzungen durch Zuschauer muss der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert tätig werden. Ist hinter den Mannschaftsbänken nicht genügend Freiraum, muss der Abstand bis zu den Zuschauern mindestens 2,0 m betragen. Ein begehbarer Freiraum hinter dem Kampfgericht ist gegen Störungen abzusichern.

- (5) Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen.
- (6) Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- (7) Der Ausrichter muss den Schiedsrichtern einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung stellen. Dieser muss den Schiedsrichtern 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- (8) Allen Spielern und Schiedsrichtern ist ein kostenfreies Duschen zu gewähren.
- (9) Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an die Spielhallen können beim Spielleiter BVS beantragt und von diesem entschieden werden. Hierbei wird ein sehr enger Maßstab angelegt.

B.3 Technische Ausrüstung

- (1) Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln

Hierzu gehören:

- Spielbretter mit Korbstützen und Körben
- Spielball
- Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige, Auszeituhr und Wurfuhr müssen für alle Beteiligten gut sichtbar sein.
- Wurfuhr-Anlage, welche per Knopfdruck auf 14 Sekunden einstellbar sein muss.
- Signale
- Einwurfpfeil für Wechselnden Ballbesitz
- Anschreibebogen (ASB) als Ersatz bei Ausfall des DSS
- Schilder für Spielerfouls (1 – 5) Tafeln in Weiß und die Zahl 5 in Rot, Anzeige für Mannschaftsfouls (rote Tafel, min. 20 cm breit und 35 cm hoch), Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls (1-5), die Zahl 5 in rot

- (2) Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind im DSS vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
- (3) Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel gut zu sehen sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
- (4) Für Spiele der OL- und LL-Herren sind Ringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben.
- (5) Alle Spiele sind mit vom DBB zugelassenen Spielbällen durchzuführen.
- (6) Ausnahmeregelungen zur technischen Ausrüstung können beim Spielleiter BVS (Andreas Uhl) beantragt und von diesem beschieden werden.

B.4 Digital Score Sheet (DSS) / Spielberichtsbogen (SBB)

- (1) In den Wettbewerben A.2 a-d ist ausschließlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) zu verwenden. Das Spiel steht 96 Stunden vor Spielbeginn zum Download zur Verfügung: der Download der Spieldaten sollte spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Zusätzlich sind 30 Minuten vor Spielbeginn die Spieldaten zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.
- (2) Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen.
- (3) Der Anschreiber hat dem 1. Schiedsrichter sein gültiges NBN23-Zertifikat vorzulegen.
- (4) Ausschließlich bei nicht lösbaren Problemen kann der vom DBB zugelassene SBB in der aktuellen Version verwendet werden. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:
 - Die Nutzung des SBB ist vor Spielbeginn dem Staffelleiter oder Spielleiter per Mail, sowie der Schiedsrichter-Crew mitzuteilen.
 - Der Spielberichtsbogen ist direkt nach dem Spiel durch den 1. Schiedsrichter zu digitalisieren und der Spielleitung als Mail zu übersenden.
- (5) Die Spielleitung hat nach §2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird. (Anlage 4)

B.5 Spielkleidung

- (1) Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Zulässig sind die Nummern 00 – 99.

- (2) Bei allen Spielen muss die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) hellfarbige Hemden tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Hemden tragen. Die beiden beteiligten Mannschaften können die Farbe der Spielkleidung austauschen, wenn sie darüber Übereinkunft erzielt haben.
- (3) Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind im DSS vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.

B.6 *Kampfgericht*

- (1) Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
- (3) Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die TeamSL- Spielerliste vorzulegen, die mit den Trikotnummern zu ergänzen ist. Dieser Liste sind nur die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen.
- (4) Dem Gastverein ist nach DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen. Erfolgt dies bis Spielbeginn nicht, erlischt der Anspruch. Es ist kein Austausch der Person erlaubt.
- (5) Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgerichtstisch nur die Personen aufhalten, die den Spielregeln und der DBB-SO entsprechend dazu berechtigt oder von dem BVS beauftragt sind.
- (6) Ein Mitglied des Kampfgerichts muss im Besitz einer gültigen Kampfgerichtslizenz sein. Die Überprüfung wird durch den 1. Schiedsrichter durchgeführt. Die Nichteinhaltung wird auf dem DSS vermerkt.
 - Die Kampfgerichtslizenz kann auf der Online Plattform des DBB erworben werden.
 - Den Onlinekurs erreicht man unter folgenden Link: <https://dbb.triagonal.net/online/> Die Aufforderung zur Anmeldung muss zwingend durchgeführt werden. Alles weitere ist selbsterklärend.
 - Kampfgerichtslizenzen anderer Veranstalter (BL, 2.BL, RL, NBBL/JBBL) werden anerkannt.

B.7 *Trainer*

- (1) Bei Spielen der OL und LL muss der Trainer oder Trainerassistent eine gültige Trainerlizenz mindestens der folgenden Stufe besitzen.
 - Oberliga Damen und Herren: Trainer-C-Leistungssport / Basketball
 - Landesliga Damen und Herren: Trainer-C-Breitensport / Basketball

- (2) Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, kann bei der Geschäftsstelle des BVS analog der DBB- Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz beantragt werden. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt im ersten Jahr 250,00 €, im zweiten und jedes weitere Jahr 410,00
- (3) Erwirbt der Trainer mit der Übergangslizenz, bis spätestens 31.07.2027 eine gültige C-Lizenz für die jeweilige Liga (Leistungssport oder Breitensport), wird der Betrag abzüglich 50,00 € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
- (4) Es können 25% der Punktspiele von einem Trainer ohne Lizenz betreut werden.
- (5) Auf dem DSS sind neben dem Namen des Trainers die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- (6) Die Kontrolle der Lizenzen wird durch den/die Schiedsrichter durchgeführt. Trainer mit C-Lizenzen im DOSB-Format müssen sich bei der Kontrolle zusätzlich mit einem gültigen Lichtbilddokument (Personalausweis/ Reisepass/ Führerschein) ausweisen.
- (7) Jeder Trainer ist verpflichtet, bei einem „D-Foul“ unaufgefordert, innerhalb von 48 Stunden an den Staffelleiter einen Bericht abzugeben. Bei allen anderen Vorkommnissen werden sie extra dazu aufgefordert.

B.8 Schiedsrichter

- (1) Es gilt die zur Jahreskonferenz (Chemnitz, den 23.07.2025) beschlossene Schiedsrichtergestellungspflicht.
- (2) Für jedes Spiel ist vom Ausrichter (Heimverein) eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter abzustellen, die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist. Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter und endet beim Verlassen der Spielhalle, Sie orientiert sich an den Aufgaben des Ordnungsdienstes. Der Schiedsrichterbetreuer hat sich den Schiedsrichtern namentlich vorzustellen und muss für diese jederzeit ansprechbar sein.
- (3) Die Schiedsrichter werden vor dem Spiel vom Ausrichter (Heimverein) gemäß der im Anhang (Anlage 3) zu dieser Ausschreibung veröffentlichten Erläuterungen bezahlt. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter BVS oder SR-Einsatzleiter möglich. Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks.
- (4) Nach Ende der Wettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet werden.
- (5) Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spiele Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die Schiedsrichterbeurteilung ist online, über die Homepage des BVS/ Vereinslogin, abzugeben. Die 20.09.2025

Eingabe (Heimverein incl. Schiedsrichterkosten), hat bis spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zu erfolgen.

- (6) Schiedsrichter sind verpflichtet die offizielle Schiedsrichterkleidung des BVS zu tragen. Sie beinhaltet eine, schwarze Hose und das aktuelle, Schiedsrichterhemd (PEAK).
- (7) Neben den Unterschriften der Schiedsrichter sind die Lizenz-Nummern auf dem ASB einzutragen.
- (8) Beide Schiedsrichter sind verpflichtet, bei besonderen Vorkommnissen (D-Foul, Beleidigungen), innerhalb von 48 Stunden an dem jeweiligen Staffelleiter (A. Bunde, F. Grundmann oder F. Nitzsche), den Spielleiter BVS (A. Uhl) und dem Schiedsrichterwart (S. Bittner) unaufgefordert einen Bericht abzugeben.

B.9 Zuschauerverhalten

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich.

- (1) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
 - Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten.
 - Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, sowie den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
 - Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - Den Zuschauern sind Parolen, Äußerungen oder Transparente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (rassistisch, antisemitisch, homophob, sexistisch o.ä.) und Aufforderungen zur Gewalt verboten.

B.10 Eintritt

- (1) Der Ausrichter hat den Teilnehmern (lt. DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- (2) Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (3) Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des BVS ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.

20.09.2025

- (4) Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

B.11 Ergebnisdienst

- Bei Nutzung, hat der Upload des DSS unmittelbar nach dem Spielende zu erfolgen.
- Bei Nutzung des SBB, ist das Spielergebnis bis spätestens 5 Stunden nach angesetztem Spielbeginn, vom Ausrichter online oder per SMS in TeamSL einzugeben.

C. SPIELSYSTEME

C.1 Spielplanungsgrundsätze

- (1) Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (2) Zur Planung der Spielrunden der OL und LL findet ein Staffeltag statt (für die Saison 2025/26, am 06.09.2025, 10:00 Uhr). Alle Vereine sind zur Teilnahme verpflichtet. Weitere Staffeltage können durch den Spielleiter BVS einberufen werden.
- (3) Der verbindliche Spielplan lt. DBB-SO wird in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ für das jeweilige Spieljahr veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern. Die Spieltermine und Zeiten in der TeamSL - Datenbank sind verbindlich.

C.2 Spielbeginn

- (1) Die Spiele der Wettbewerbe nach A.2 beginnen grundsätzlich
 - samstags zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr
 - sonntags zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr
- (2) Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners möglich.
- (3) Am letzten Spieltag sind alle Spiele am selben Tag und zur selben Uhrzeit anzusetzen. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der Spielleiter BVS.

Für ein Spiel sind mindesten 2 Stunden und 30 Minuten einzuplanen.

C.3 *Spielverlegungen*

Eine Spielverlegung ist nur in Ausnahmefällen möglich und kann nur bei plausibler Begründung genehmigt werden. Entsprechende Nachweise müssen zur Begründung auf Anforderung vorgelegt werden.

1. Der Ausrichter kann bis 12 Tage vor dem angesetzten Austragungstag die Verlegung eines Spieles ohne Zustimmung des Spielpartners beim Staffelleiter beantragen, wenn der Termin beibehalten wird und sich nur die Spielhalle und oder die Uhrzeit im Rahmen der zulässigen Anfangszeiten (C.2) ändert. Der Ausrichter muss in der genannten Frist den Spielpartner informieren.
2. Wünscht ein Spielpartner eine andere als unter 1. genannte Verlegung, hat der Antragsteller die schriftliche Zustimmung des Spielpartners und des Schiedsrichteransetzer einzuholen. Mindestens 12 Tage vor dem Spieltermin ist die Verlegung beim Staffelleiter zu beantragen und die schriftliche Zustimmung bzw. bei dessen Ablehnung die schriftliche Darlegung der Gründe dem Antrag beizufügen.
3. Später eingehende Verlegungswünsche können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.
4. Der Staffelleiter entscheidet endgültig über den Antrag und informiert umgehend beide Spielpartner und den Schiedsrichteransetzer über seine Entscheidung. Die Entscheidung ist nicht rechtsmittelfähig.
5. Nehmen am Spielbetreib (OL/LL) Auswahlmannschaften (MDA/Sachsenauswahl) teil, werden Spielverlegungen auf Grund anderer Auswahlverpflichtungen gestattet.
6. Einem Antrag auf Spielverlegung einer Auswahlmannschaft (MDA/ Sachsenauswahl) ist zu entsprechen, wenn diese zu DBB- oder LFV- Maßnahmen abgestellt werden muss.
7. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungsort und vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1.Schiedsrichters.
8. Der Spielpartner, auf dessen Wunsch eine Verlegung erfolgte, ist verpflichtet, spätestens am Tage nach der Staffelleiterentscheidung die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer zu informieren.
9. Spielverlegungen sind für den Antragsteller kostenpflichtig, wenn das Spiel später als geplant stattfindet.
10. Sagt ein Verein ein Spiel ab, hat er alle Teilnehmer des Spieles in geeigneter Form zu informieren. Eine Mail ist unzureichend.

20.09.2025

- Bei Absage wegen Krankheit wird einer Verlegung nur zugestimmt, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden (ärztliches Attest usw.), und die Anzahl der gemeldeten Stammspieler dadurch geringer als fünf ist.

Der Absagende Verein hat die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 12 Tagen nach dem angesetzten Austragungstag, einen neuen Spieltermin zu benennen. Die Zustimmung des beteiligten Spielpartners und des Schiedsrichteransetzer ist vorher einzuholen und dem Staffelleiter mitzuteilen. Kommt es in der 12-tägigen Frist zu keinem neuen Spieltermin, wird das ausgefallene Spiel entsprechend gewertet. (Spielverlust, Anwendung Strafenkatalog - Nichtantreten zum Spiel)

C.4 *Spielabsagen*

Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem Spielleiter BVS oder einem vom Spielleiter BVS autorisierten Vertreter zu.

C.5 *Spielmodus Herren*

1. In der OL-Herren sind max. 12 Mannschaften teilnahmeberechtigt. Es findet eine einfache Hin- und Rückrunde statt.
2. In der LL-Herren sind max. 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt (aufgeteilt in 2 Ligen mit je max. 8 Mannschaften). Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
 - Der Wettbewerb wird in Teilwettbewerbe unterteilt
 - a) Hauptrunde (Hin – und Rückrunde)
 - b) Play Off
 - c) Play Down
 - Nach Abschluss der Hauptrunde wird eine Abschlusstabelle erstellt. Die Mannschaften werden gemäß ihrer Platzierung zugeordnet.
 - a) Play Off: Platz1 bis Platz 4
 - b) Play Down: Platz 5 und nachfolgende
 - Play Off und Play Down werden als einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Dabei werden die Ergebnisse aus den Spielen der Hauptrunde mit in die neue Spielrunde übernommen.

C.6 *Spielmodus Damen*

- (1) In der OL-Damen sind 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
 - Es findet eine einfache Hin- und Rückrunde statt.
- (2) In der LL-Damen sind 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
 - Es findet eine einfache Hin- und Rückrunde statt.

C.7 *Teilnahmerecht*

20.09.2025

- (1) Die OL und LL sind getrennte Spielklassen. Hat ein Verein eine Mannschaft in der OL, so ist eine Mannschaft mit der nächst höheren Ordnungszahl dieses Vereins bei sportlicher Qualifikation in der LL teilnahmeberechtigt.
- (2) Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der OL ergibt sich aus der Abschlusstabelle der OL der abgelaufenen Spielzeit unter Berücksichtigung des Aufsteigers in die RLSO, der Absteiger aus der RLSO, der Aufsteiger aus der LL und der Absteiger in die LL. Die Anwartschaftsrechte sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der RL oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaftsrecht werden nach Rechtskraft der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- (3) In der OL-Herren sind bei sportlicher Qualifikation, zwei Mannschaften eines Vereins, teilnahmeberechtigt.
- (4) In der LL-Herren sind, bei Durchführung von zwei Ligen, ebenfalls zwei Mannschaften eines Vereins, bei sportlicher Qualifikation teilnahmeberechtigt. Sie werden aber jeweils getrennt in den Ligen eingeordnet.
- (5) Das Teilnahmerecht für die Saison 2025/2026 wird am 01.Juni 2025 wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
- (6) Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein auf die Teilnahme oder zieht seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, ist er sportlicher Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 Auf- und Abstieg Herren

- (1) Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der OL-Herren steigt in die 2. RLSO auf. Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten über.
 - Es gilt jedoch folgende Regelung: Spielen aus einem Verein zwei Mannschaften in der OL mit, muss diese mit Aufstiegsrecht in die RLSO aufsteigen. Nimmt sie ihr Aufstiegsrecht nicht wahr und verbleibt in der OL (ist möglich), muss die zweite beteiligte Mannschaft aus der OL absteigen (Zwangsabstieg)
- (2) Die Mannschaften auf dem 11. und 12. Platz der Abschlusstabelle der OLH sind sportliche Absteiger. Wird die Sollzahl der Liga nicht erreicht, steigt die letztplatzierte Mannschaft ab.

- (3) Diejenigen Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger in die 2. RLSO und der/des sportlichen Absteigers aus der OL-Herren sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der 2. RLSO in der OL-Herren verbleiben, erhalten das Anwartschaftsrecht für die Teilnahme an der OL.
- (4) Der Erst- und Zweitplatzierte des Play Off-Wettbewerb LL-Herren erwirbt das Anwartschaftsrecht für die Teilnahme an der OL. Bei Verzicht oder Hinderung des Erst- und/oder Zweitplatzierten geht das Anwartschaftsrecht auf den Drittplatzierten über.
- (5) Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die OL-Herren die Zahl der Teilnahmerechten (12), steigen die in der Abschlusstabelle der OL-Herren am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich ab. Diese Mannschaften sind bedingte Absteiger.
- (6) Bleibt in der OL-Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst durch den bestplatzierten Absteiger in die LL-Herren besetzt, ausgenommen der 12. Platz der OL-Herren, sodann durch den Drittplatzierten bzw. Viertplatzierten des Play Off-Wettbewerb der LL-Herren.
- (7) Zum Abschluss der Play Down Spielrunde (LLH) sind die letzten 2 Platzierten Mannschaften sportlicher Absteiger.
- (8) Diejenigen Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger in die OL-Herren und der sportlichen Absteiger aus der LL-Herren sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der OL-Herren in der LL-Herren verbleiben, erhalten das Anwartschaftsrecht für die Teilnahme an der LL-Herren.
- (9) Die jeweils Erstplatzierten der Abschlusstabellen der 3 Bezirksspielbetriebe (Chemnitz, Dresden und Leipzig) erwerben das Anwartschaftsrecht für die LLH. Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten entscheiden die Bezirke über die Vergabe der Anwartschaftsrechte und melden diese dem BVS.
- (10) Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die LL-Herren die Zahl der Teilnahmerechten (16) steigen die in der Abschlusstabelle LL-Herren (Play Down) am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich ab. Diese Mannschaften sind bedingte Absteiger. Bleibt in der LL-Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst durch den bestplatzierten Absteiger in die Bezirksspielbetriebe besetzt, ausgenommen der 12. Platz der LL-Herren.
- (11) Verzichtet eine Mannschaft mit Anwartschaftsrecht auf ihr Teilnahmerecht an der OL-Herren, so ist sie technischer Absteiger und erlangt das Teilnahmerecht für die LL-Herren. Das freigewordene Anwartschaftsrecht fällt zunächst an die bedingten Absteiger der OL-Herren nach ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle. Kann so der freie Platz nicht besetzt werden, wird die bestplatzierte Mannschaft der LL-Herren berücksichtigt.

- (12) Verzichtet eine Mannschaft mit Anwartschaftsrecht auf ihr Teilnahmerecht an der LL-Herren, so ist sie technischer Absteiger und erlangt das Teilnahmerecht für den jeweiligen Bezirksspielbetrieb. Das freigewordene Anwartschaftsrecht fällt zunächst an den Veranstalter des Bezirkes, die den technischen Absteiger aufnimmt. Kann dieser Veranstalter den freien Platz nicht mit einem Aufstiegswilligen der Bezirke besetzen, sind die bedingten Absteiger der LL-Herren nach ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle zu berücksichtigen.

D.2 Auf- und Abstieg Damen
--

- (1) Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der OL-Damen steigt in die RLSO auf. Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten über.
- (2) Die Mannschaft auf dem letzten Platz der Abschlusstabelle der OL-Damen ist sportlicher Absteiger.
- (3) Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der LL-Damen erwirbt das Anwartschaftsrecht für die Teilnahme an der OL-Damen. Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Anwartschaftsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten über.
- (4) Die Mannschaft auf dem letzten Platz der Abschlusstabelle der LL-Damen ist sportlicher Absteiger.
- (5) Die jeweils Erstplatzierten der Abschlusstabellen der 3 Bezirksspielbetriebe (Chemnitz, Dresden und Leipzig) erwerben das Anwartschaftsrecht für die LL-Damen. Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten entscheiden die Bezirke über die Vergabe der Anwartschaftsrechte und melden diese dem BVS.
- (6) Verzichtet eine Mannschaft mit Anwartschaftsrecht auf ihr Teilnahmerecht an der OL-Damen, so ist sie technischer Absteiger und erlangt das Teilnahmerecht für die LL-Damen. Das freigewordene Anwartschaftsrecht fällt zunächst an die bedingten Absteiger der OL-Damen nach ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle. Kann so der freie Platz nicht besetzt werden, wird die bestplatzierte Mannschaft berücksichtigt.
- (7) Verzichtet eine Mannschaft mit Anwartschaftsrecht auf ihr Teilnahmerecht an der LL-Damen, so ist sie technischer Absteiger und erlangt das Teilnahmerecht für den jeweiligen Bezirksspielbetrieb. Das freigewordene Anwartschaftsrecht fällt zunächst an den Veranstalter des Bezirkes, die den technischen Absteiger aufnimmt. Kann dieser Veranstalter den freien Platz

nicht mit einem Aufstiegswilligen der Bezirke besetzen, sind die bedingten Absteiger der LL-Damen nach ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle zu berücksichtigen.

E. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

(1) Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

- Anlage 1: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
- Anlage 2: Musikeinspielungen bei Wettbewerben des BVS
- Anlage 3: Schiedsrichter
- Anlage 4: Durchführungsrichtlinie DSS
- Anlage 5: Trainer

(2) Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

TERMINÜBERSICHT

- | | |
|---|----------------------|
| • - Eingaben auf die Spielerliste (Team SL - Datenbank) | vor dem ersten Spiel |
| • - Mannschaftsmeldung OL, LL | 15.05.2025 |
| • - Werbegenehmigung | laufend |
| • - Senioreneinsatzberechtigung | laufend |
| • - Doppellizenz | 30.11.2025 |

Andreas Uhl
(BVS Vizepräsident Sport- und Spielbetrieb)